Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6872

03. 02. 97

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Lilo Blunck, Dr. Marliese Dobberthien, Wolf-Michael Catenhusen, Heidemarie Wieczoreck-Zeul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/1549 –

Einsatz der Gentechnik und anderer neuartiger biotechnologischer Verfahren in der Lebensmittelproduktion

A. Problem

Neuartige biotechnologische Produktionsverfahren, insbesondere die Gentechnik, halten Einzug in die Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln. Die Nutzung dieser Verfahren auf verschiedenen Stufen der Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln wird zur Zeit erforscht, erprobt und in einigen Fällen durchgeführt. Novel-food Erzeugnisse befinden sich in einigen EU-Ländern bereits auf dem Markt.

B. Lösung

Nach Auffassung der Antragsteller soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bei Regelungen zum Einsatz neuartiger biotechnologischer Verfahren, insbesondere der Gentechnik, in der Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung folgende Grundsätze zu berücksichtigen: 1. Verankerung des Vorsorgeprinzips, 2. Umfassende Verantwortung der Produzenten, 3. Herstellung von Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Weiter soll die Bundesregierung aufgefordert werden, auf den Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Rates über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten entsprechend diesen Grundsätzen Einfluß zu nehmen. Die Mehrheit im Ausschuß konnte dem Antrag nicht folgen.

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 13/1549 – abzulehnen.

Bonn, den 15. Januar 1997

Der Ausschuß für Gesundheit

Dr. Dieter Thomae	**Antje-Marie Steen**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Antje-Marie Steen

1. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 1. Juni 1995 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Gesundheit zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfahl in seiner Stellungnahme vom 28. Juni 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfahl in seiner Stellungnahme vom 25. Oktober 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit teilte in seiner Stellungnahme vom 28. Februar 1996 mit, daß er den Antrag mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS abgelehnt habe. Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung teilte in seiner Stellungnahme vom 25. Oktober 1996 mit, daß er den Antrag mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt habe. Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union teilte in seiner Stellungnahme vom 29. November 1995 mit, daß er den Antrag mit der Mehrheit der Koalition abgelehnt habe.

Der Ausschuß für Gesundheit hat die Beratung des Antrags in seiner 69. Sitzung am 16. Oktober 1996 aufgenommen, in seiner 72. Sitzung am 6. November 1996 fortgesetzt und in seiner 74. Sitzung am 13. November 1996 unter dem Vorbehalt anderslautender mitberatender Voten abgeschlossen. Dabei hat er den Antrag mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Mitglieds der Gruppe der PDS abgelehnt.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfahl in seiner Stellungnahme vom 11. Dezember 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, den Antrag abzulehnen. Auf Grund dieses nachträglichen mitberatenden Votums sah der Ausschuß keine Veranlassung, die Beratung des Antrags wieder aufzunehmen.

2. Zum Inhalt des Antrags

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, bei Regelungen zum Einsatz neuartiger biotechnologischer Verfahren, insbesondere der Gentechnik, in der Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

Schon bei der Entwicklung neuartiger Produkte und Produktionsverfahren soll der Anbieter verpflichtet sein, eine umfassende Bewertung hinsichtlich der Gesundheits- und Umweltverträglichkeit vorzunehmen. Diese Prüfung muß vom Prinzip der Schadensvermeidung ausgehen und den gesamten Lebenszyklus eines Produktes erfassen. Um eine möglichst gesundheits-, umwelt- und sozialverträgliche Lebensmittelherstellung zu fördern, sollte die Erforschung darüber hinaus einen Vergleich mit alternativen Erzeugungsmethoden einschließen. Angesichts der möglichen Risiken ist eine Überprüfung dieser Ergebnisse im Rahmen eines verbindlichen Zulassungsverfahrens für neuartige Lebensmittel insbesondere aus gentechnischer Herstellung erforderlich.

Angesichts der schwer abschätzbaren Risiken bei neuartigen Lebensmitteltechnologien kommt einer begleitenden Risiko- und Sicherheitsforschung durch die Hersteller auch nach der Markteinführung besondere Bedeutung zu. Beim Auftauchen von Verdachtsmomenten sind sie zur Warnung der Öffentlichkeit und gegebenenfalls zur Rückholung der Produkte zu verpflichten.

Verbraucherinnen und Verbraucher haben als mündige Bürger und Bürgerinnen einen Anspruch auf umfassende und leicht verständliche Information. Dies gebietet nicht nur das Schutzinteresse, sondern auch der Respekt vor der freien Konsumentscheidung, zum Beispiel im Fall einer ethisch motivierten Ablehnung der Gentechnologie.

Weiter soll die Bundesregierung aufgefordert werden, auf den Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Rates über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten entsprechend diesen Grundsätzen Einfluß zu nehmen und folgende Änderungen durchzusetzen:

Unter Vorsorgegesichtspunkten muß der Gestaltungsbereich der geplanten EU-Regelung alle Lebensmittel und ihre Bestandteile umfassen, die mit Hilfe gentechnischer und sonstiger neuartiger bio-

technologischer Verfahren hergestellt werden. Dazu zählen Lebensmittel,

- die Tieren und Pflanzen entstammen, deren Erbgut verändert wurde,
- die mit Hilfe gentechnisch veränderter Organismen produziert und verarbeitet wurden,
- denen Enzyme, Zusatz- oder Verarbeitungshilfsstoffe zugesetzt wurden, die ihrerseits mit Hilfe gentechnisch veränderter Mikroorganismen hergestellt wurden.

Für die Zulassung solcher Lebensmittel, einschließlich der Importprodukte, muß ein transparentes Verfahren unter Gewinnung ausreichender Fristen in Form von Einzelprüfungen eingeführt werden.

EU-weit muß eine umfassende und eindeutige Kennzeichnungspflicht eingeführt werden. Sie muß alle Lebensmittelprodukte erfassen, die mit Hilfe gentechnischer Verfahren hergestellt wurden, das heißt sowohl Lebensmittel, die selbst gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen, wie auch für gentechnisch hergestellte Inhaltsstoffe von Lebensmitteln. Es sind auch die Importprodukte aus Drittländern einzubeziehen.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung aufgefordert werden, in folgenden Bereichen Maßnahmen zu ergreifen oder zu initiieren:

1. Die Forschung bezüglich alternativer, gesundheits-, umwelt- und sozialverträglicher Erzeugungsmethoden für Lebensmittel sowie bezüglich der Risiken und Sicherheitsfragen gentechnischer Verfahren in der Lebensmittelherstellung ist zu fördern. Die Sicherheitsforschung muß stärker mit Programmen zur Förderung der Biotechnologie verknüpft werden.
2. Es muß geprüft werden, ob sich aus den Bedingungen der Lebensmittelproduktion unter Nutzung neuer biotechnologischer Verfahren neue Anforderungen an den Arbeitsschutz ergeben.
3. Die Unsicherheiten in der Risikoabschätzung neuer biotechnologischer Verfahren in der Lebensmittelproduktion verdeutlichen erneut die Notwendigkeit, die für die Mehrzahl der Produkte geltenden Vorschriften zur Produkthaftung in der EU verbindlich auszuweiten auf
   - die Urproduktion,
   - Entwicklungsrisiken,
   - mögliche ökologische Folgen, die durch die Verbreitung gentechnisch veränderter Zellen und Zellbestandteile in Lebensmitteln erfolgen können.

   Außerdem muß eine Aufhebung der Haftungsobergrenze erfolgen.
4. Die schwer abschätzbaren Gefährdungsmomente unterstreichen weiter das Erfordernis der gesetzlichen Verankerung einer – generellen, nicht auf den Gentechnikbereich begrenzten – Warnpflicht des Herstellers beim Auftauchen von Verdachtsmomenten hinsichtlich einer Umwelt- und Gesundheitsgefährdung und erforderlichenfalls einer Rückholpflicht. Weiter sind Regelungen zu treffen, auf Grund derer die Genehmigungsbehörde in jedem Einzelfall prüft, ob eine begleitende Risiko- und Sicherheitsforschung vorzuschreiben ist.

3. Zu den Beratungen im Ausschuß

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. betonten, die Ablehnung des Antrags bedeute nicht, daß ihre Fraktionen etwa das Vorsorgeprinzip nicht für richtig hielten. Die wesentliche Problematik des Antrags bestehe jedoch darin, daß er generell von einer Grundhaltung ausgehe, die Gentechnik abzulehnen, weil sie als zu risikoreich angesehen werde.

Es sei vielmehr davon auszugehen, daß diese Technik beherrschbar sei, wobei die Risiken allerdings kontrolliert und ausgeschlossen werden müßten. Die vorgesehenen Kennzeichnungspflichten hielten sie für zu extensiv. Im übrigen seien eine ganze Reihe von Punkten des Antrags durch die zwischenzeitlich eingetretene Entwicklung überholt worden.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD wiesen darauf hin, auf dem europäischen Markt gebe es in einem sehr umfänglichen Maße gentechnisch veränderte Lebensmittel, wie genmanipulierte Milchprodukte oder Pflanzen wie Tomaten, Kaffee, Kakao oder Vanille. Hier sei eine ausgedehnte Kennzeichnungspflicht notwendig.

Es sei mit einer neuen Welle genmanipulierter Pflanzen zu rechnen, insbesondere bei den Sojabohnen. Im Bereich der Landwirtschaft gebe es keine Kosten-Nutzen-Abschätzungen und auch keine Risikoabschätzungen. Wenn man sehe, daß in den letzten 100 Jahren über 75 v. H. der Nahrungspflanzen ausgestorben seien, dann wisse man, daß auch durch die Gentechnik das nicht ausgeglichen werden könne, sondern es würden weltweit die Züchtungen von Hochleistungspflanzen fortschreiten. Deshalb lehnten sie einen Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft ab.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstrichen, der Antrag ziele in die richtige Richtung. Es gehe nicht nur darum, ob man die Risiken beherrschen könne, sondern es gehe um die Frage des Verhältnisses des Menschen zur Natur, um die Verkünstlichung der Natur. In der Landwirtschaft gebe es nur die Alternativen des ökologischen Landbaus. Gentechnisch veränderte Lebensmittel lehnten sie strikt ab.

Auch das Mitglied der Gruppe der PDS sprach sich für eine umfassende Kennzeichnungspflicht als das Mindeste dessen, was notwendig ist, aus.

Bonn, den 15. Januar 1997

Antje-Marie Steen
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333